

Präs: 07. Juni 2004 Nr.: 2205/J-BR/2004

ANFRAGE

der Bundesräte Prutsch

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend drohende Benachteiligung für Spezialkulturen – am Beispiel Kürbisanbau

Wie aktuellen Medienberichten zu entnehmen ist, drohen im Zuge der EU-weiten Agrarreform jenen Bauern, die Spezialkulturen wie Gewürzpflanzen, Heilkräuter, Gemüse und auch Ölkürbis anpflanzen, massive Benachteiligungen.

Durch die Umsetzung der GAP-Reform besteht ab dem Jahr 2005 die Gefahr, dass Ackerflächen, auf denen bisher Kürbis angebaut wurde, bis ins Jahr 2012 nicht förderungswürdig sein könnten. Wurde auf diese Fläche jedoch bisher Mais oder Getreide angebaut, soll weiterhin eine Förderung möglich sein, sogar wenn darauf Kürbis angebaut würde(!).

Die steirischen Bäuerinnen und Bauern sehen darin ein Zweiklassensystem bei der Agrarförderung. Als „Interessengemeinschaft der steirischen Kürbiskernbauern“ haben sie in einer Petition die Situation dargestellt. In der „**Petition gegen ungerechte Benachteiligung der steirischen Kürbisbäuerinnen und Kürbisbauern durch die geplante nationale Umsetzung der GAP-Reform**“ heißt es (auszugsweise):

„Sollte die GAP-Reform in der derzeit diskutierten Art in Österreich durchgeführt werden, werden sich daraus eine Reihe negativer Auswirkungen für zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe und auch für das ländliche Zusammenleben ergeben.

Betriebe, die sich im Referenzzeitraum von 2000 – 2002 mit der Produktion und Vermarktung von nicht KPF-beihilfefähigen alternativen Kulturen, wie Ölkürbis, Gewürzpflanzen, Heilkräutern etc. beschäftigten, statt für Interventionslager und Exportstützung zu produzieren, werden durch die unreflektierte Einführung von scheinbar gerechten Betriebsprämiens nachhaltig für Ihren Einsatz bestraft.

Die nachträgliche Einführung eines Referenzzeitraumes bewirkt die zukünftige Entwertung jener KPF-fähigen Flächen auf welchen nicht KPF-fähige Kulturen angebaut wurden.

Betroffen sind hauptsächlich kleine und mittlere Betriebe, welche versuchten, durch Nischenprodukte eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Dieser Versuch wird nun als freiwilliger Verzicht auf notwendige Unterstützung, nicht nur für ein Jahr, sondern gleich bis ins Jahr 2012 interpretiert.

Die unterzeichneten Bäuerinnen und Bauern fordern anlässlich der nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform den österreichischen Landwirtschaftsminister Pröll und die zuständigen Gremien des österreichischen Parlaments auf, sicherzustellen, dass:

1. es zu keiner Benachteiligung der innovativen Betriebe bei der Umsetzung der GAP-Reform kommt
2. die offensichtlichen Widersprüchlichkeiten und nachteiligen Auswirkungen des „Betriebsprämiens-Modells“ für die kleinstrukturierten innovativen steirischen Betriebe ernst genommen und Lösungen dafür entwickelt werden.“

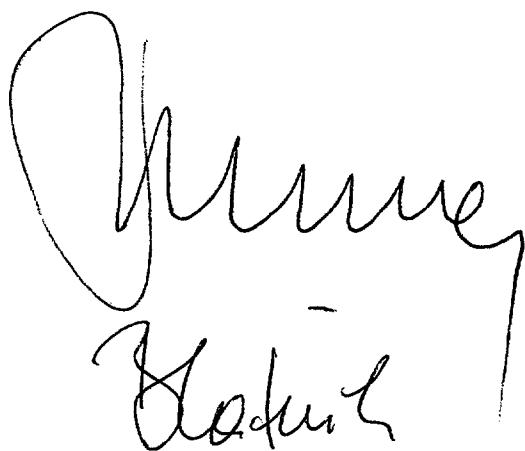
Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen – und wenn ja seit wann – diese Problematik bekannt?
2. Entspricht das dargestellte Szenario eigentlich den inhaltlichen Linien der GAP-Reform?
3. Wenn nein, in welcher Hinsicht nicht?
4. Wenn ja: Stimmt es, dass die Betreiber von Spezialölkulturen – wie z.B. KürbisbäuerInnen – gegenüber Massenkulturenförderungsmäßig benachteiligt werden?
5. Werden Sie gegen diese Benachteiligungen etwas unternehmen?
6. Wenn ja, was? und vor allem auch auf welcher Ebene (national und/oder europäischer)?
7. Ist eine Fördermittelumschichtung von Massenkulturen hin zu innovativen Nischenprodukten und Spezialkulturen möglich?

8. Sind Sie bereit, derartige Umschichtungen zugunsten der überwiegend kleinen Betriebe mit Spezialkulturen vorzunehmen?

 Helmut Prutsch

 Ulrike Prutsch